

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.10.2025

Tagesordnungspunkt 3
Bearbeiter(in) Fr. Grath
Aktenzeichen 6024.01- 113310250

Bauantrag Nr. 067/2025; Antrag auf Baugenehmigung zum Bau eines Unterstandes für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte; [REDACTED]

Sachverhalt:

Das Vorhaben, Bau eines Unterstandes für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan stellt den betroffenen Bereich grundsätzlich als Fläche für die Landwirtschaft dar, betrifft jedoch auch die dargestellte Stromfreileitung.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird im Baugenehmigungsverfahren eine Stellungnahme zur Betriebsdienlichkeit abgeben. Öffentliche Belange werden aus Sicht der Verwaltung durch das privilegierte Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Beteiligung des angrenzenden Grundstückseigentümers ist erfolgt (Art. 66 Abs. 1 Bayerische Bauordnung – BayBO).

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Versorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert. Im Bereich des beantragten Unterstands verläuft die gemeindliche Schmutzwasserpumpendruckleitung.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, [REDACTED], Bau eines Unterstandes für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, auf den Fl. Nrn. [REDACTED] der Gemarkung Hergensweiler, i. d. F. v. 21.08.2025, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.